

Preisliste

für das Durchführen mechanischer Arbeitsgänge i.S.d. §6 Nr. 3 StBerG:

Die pauschalen Gebühren für die mechanische Datenerfassung der laufenden Geschäftsvorfälle richten sich nach den netto Umsatzerlösen, im Verlustfalle nach den netto Ausgaben des Mandanten:

netto Umsatzerlöse (BMG) in EUR	mtl. Pauschale Gebühr netto
0 – 25.000	63,50 Euro
25.001 – 50.000	95,00 Euro
50.001 – 75.000	126,50 Euro
75.001 – 100.000	158,00 Euro
100.001 – 150.000	190,00 Euro
150.001 – 250.000	253,00 Euro
250.001 – 500.000	411,50 Euro
500.001 – 1.000.000	601,00 Euro
1.000.000 –	822,50 Euro
Lohn	20,50 Euro
Baulohn	24,00 Euro

Für die Einrichtung der Stammdaten wird eine einmalige Gebühr (je Mandat) in Höhe von netto 37,77 EUR (brutto 44,95 EUR) berechnet.

Für über das übliche Maß hinausgehende Tätigkeiten sowie Sortierarbeiten wird ein Kostensatz von 38,50 EUR / Stunde fällig.

Sämtliche Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Wir sind Mitglied

Bundesverband selbständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

